

Befragungen

Alle im öffentlichen Dienst der DDR Beschäftigten, die in den öffentlichen Dienst der BRD übernommen werden wollen, müssen einen Fragebogen ausfüllen, den wir hier in Teilen abdrucken. Der »Hauptbogen« – wie er genannt sein soll – besteht aus den Fragen 1 bis 20, er entspricht bis einschließlich Frage 16 dem auch in der ehem. BRD üblichen. Wir drucken hier das Blatt mit den Fragen 17-20 ab, das zwar zu dem »Hauptbogen« gehört, dort aber nicht ausgefüllt werden soll. Deswegen befand es sich zweimal im Konvolut. Es ist gemeinsam mit den Fragen 21 bis 23 auszufüllen und zu unterschreiben. 17 bis 23 ist der politische Teil, ihn drucken wir gemeinsam mit dem Brief des Leiters der Personalabteilung der Humboldt-Universität ab.

Die Redaktion

Humboldt-Universität zu Berlin
Der Rektor

27.3.1991

An die Mitarbeiter der Universität

Betr.: Personalfragebogen zur Prüfung, ob persönliche Gründe vorliegen, die eine Tätigkeit in einer demokratisch strukturierten Verwaltung ausschließen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Die Senatsverwaltung für Inneres hat den Ihnen in der Anlage übersandten »Personalfragebogen« erarbeitet. Sein Zweck wird in den Ausführungen des Rundschreibens II Nr. 82/1990 der Senatsverwaltung vom 4.12.1990 u. a. wie folgt umschrieben:

»... auch nach einer Überführung von Einrichtungen nach den Regelungen des Einigungsvertrages (sind) die Arbeitsverhältnisse von MitarbeiterInnen daraufhin zu prüfen, ob z.B. Gründe in Ihrer Person vorliegen, die eine Tätigkeit in einer demokratisch strukturierten Verwaltung ausschließen; dazu muß eine Einzelfallprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der früheren DDR stattfinden... Grundlage für die Prüfung nach dem Einigungsvertrag ist der ... Personalfragebogen«.

Dieser Personalfragebogen ist gem. dem zitierten Rundschreiben der Innenverwaltung vom 4.12.1990 – bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung – von allen Beschäftigten auch der Humboldt-Universität auszufüllen. Dies gilt nach den Festlegungen der Landesregierung zur »Abwicklung« auch für solche Mitarbeiter, die sich in der »Abwicklung« befinden und deren Beschäftigungsverhältnis bereits in den »Wartestand« überführt worden ist.

Der Personalfragebogen und seine Ausgabe an die Mitarbeiter der Universität wurden sowohl im Personalrat der Universität wie im Hochschulpolitischen Rat diskutiert. Personalrat wie Hochschulpolitischer Rat haben sich zu einzelnen Fragen des Fragebogens kritisch geäußert; sie haben genaue Festlegungen zur Art und Weise der Auswertung des Fragebogens gefordert; sie haben insbesondere Regelungen gefordert, die sicherstellen, daß die ausgefüllten Personalfragebögen mit der gebote-

nen Vertraulichkeit behandelt werden. Der Personalrat hat in seiner Stellungnahme vom 5. März 1991 den UniversitätsmitarbeiterInnen empfohlen, »trotz seiner hier vorgetragenen Position im Interesse der Arbeitsplatzsicherheit den Personalfragebogen auszufüllen.«

Es ist hierzu festzustellen:

Bereits in dem zitierten Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres wurde festgestellt: »Die Ausgabe der Personalfragebögen an die ArbeitnehmerInnen ist nicht von einer Beteiligung des (örtlichen) Personalrats abhängig, da es sich um eine landesweite und nicht um eine Maßnahme der einzelnen Dienststellen handelt. Ein Beteiligungstatbestand ist deshalb für den Personalrat nicht gegeben«. Ich bin an diese Festlegung gebunden.

Die Frage, wer in welchem Verfahren befugt ist, die Fragebögen auszuwerten bedarf zusätzlicher Regelungen, sowohl mit der Landesregierung wie mit dem Kuratorium der Universität. Ich möchte davon ausgehen, daß das Kuratorium in der Festlegung entsprechender Modalitäten eine seiner ersten Aufgaben sehen wird. Diese noch offenen Regelungen zur Auswertung rechtfertigen jedoch nicht, Ausgabe und Ausfüllung der Fragebögen durch die Mitarbeiter zu verzögern.

Die notwendige Vorsorge dafür, daß die Fragebögen vor einer Entscheidung über Prozeduren wie inhaltliche Kriterien der Auswertung vor dem Einblick Unbefugter geschützt werden, wird von mir mit den folgenden Regelungen getroffen:

Die Fragen 18-23 des Fragebogens werden Ihnen mit zwei gesonderten Formblättern übermittelt. Für die Behandlung dieser Formblätter gilt das Folgende:

Der Personalfragebogen mit den Fragen 1-17 soll in einem verschlossenen Umschlag der Personalabteilung zugeleitet werden. Die beiden Beiblätter mit den Fragen 18-23 *müssen* in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden. Dieser Umschlag kann auf Wunsch des betroffenen MitarbeitersIn in der Personalabteilung in seinem/ihrer Beisein gesiegelt werden; ansonsten wird dieser Umschlag durch die Personalabteilung gesiegelt.

Der Personalfragebogen mit den beantworteten Fragen 1-17 wird der Personallakte beigefügt. Diese unterliegt dem üblichen Vertraulichkeitsschutz von Personallakten. Die Umschläge mit der Beantwortung der Fragen 18-23 werden unter besonderem Verschuß aufbewahrt. Den Zugang zum Lagerort hat ausschließlich der Leiter der Personalabteilung zur Kontrolle unter der Verantwortung des Rektors. Die Umschläge werden nur auf der Grundlage der noch zu treffenden Regelung mit der Landesregierung und dem Kuratorium/Sechser-Kommission zum Zwecke der Überprüfung der Eignung für den öffentlichen Dienst geöffnet.

In den Verhandlungen mit dem Kuratorium und der Landesregierung werde ich bemüht sein, die vom Personalrat wie vom Hochschulpolitischen Rat formulierten Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen.

Der Fragebogen mit den beiden Beiblättern betr. die Fragen 18-23 wird den Mitarbeitern bis zum 10.4. übergeben, er ist von den Mitarbeitern bis spätestens 20.4.1991 auszufüllen und der Personalverwaltung zuzuleiten. Sofern eine Siegelung im Beisein des/der MitarbeitersIn gewünscht wird, kann dies vom 8.-20.4.1991 von 7.00-9.00 Uhr in der Personalabteilung (1. Stock, Hauptgebäude Unter den Linden 6) erfolgen.

Leiter der Personalabteilung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

17. Üben Sie eine Nebentätigkeit / andere Tätigkeit aus? ja nein
Falls ja, folgende : _____

18. Ist gegen Sie der Vorwurf oder Verdacht erhoben worden, gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen zu haben?
 ja nein
Falls ja, kurze Erläuterung:

19. Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit / für das Amt für nationale Sicherheit oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder vergleichbare Institutionen tätig gewesen?
 ja nein
Falls ja, in welcher Weise /Funktion?

_____ vom _____ bis zum _____
Haben Sie finanzielle Zuwendungen von einer der genannten Stellen erhalten?
 ja nein
Haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben?
 ja nein
Falls ja, nähere Angaben: _____

Haben Sie Ihren Wehrdienst bei einer der genannten Stellen abgeleistet?
 ja nein
Falls ja, nähere Angaben über Zeitraum, Funktion, örtlichen Einsatz, Aufgaben:

20. Haben Sie vor dem 9. November 1989 eine Funktion in der SED , in einer anderen Blockpartei , in Massenorganisationen / gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonstige herausgehobene Funktion im System der ehemaligen DDR ausgeübt?
 ja nein
Falls ja, welche Funktionen haben Sie innegehabt (mit Zeiträumen)?

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Es ist mir bekannt, daß falsche Angaben die Entlassung nach sich ziehen können.

Mir ist bekannt, daß ich jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unaufgefordert meiner Personalstelle mitzuteilen habe.

Mir ist ferner bekannt, daß von mir personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Berlin, den _____ (Vor- und Zunamen, ggf. Geburtsname)

21. Waren Sie Mitglied in einer Betriebskampfgruppe

 ja neinFalls ja, nähere Angaben über Zeitraum, Funktion,
örtlichen Einsatz, Aufgaben:

22. Haben Sie Auszeichnungen, Orden und Ehrungen vor
-
- dem 9. November 1989 erhalten?

 ja nein

Falls ja, welche und von wem, wann verliehen:

23. In welcher Gehaltsgruppe waren/sind Sie (zuletzt)
-
- eingruppiert?

Geben Sie bitte die Höhe des letzten Bruttover-
dienstes an:

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Es ist mir bekannt, daß falsche Angaben die Entlassung nach sich ziehen können.

Mir ist bekannt, daß ich jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unaufgefordert meiner Personalsache mitzuteilen habe.

Mir ist ferner bekannt, daß von mir personenbezogene Daten gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Berlin, den _____

(Vor- und Zunamen, ggf. Geburtsname)